

Rheingauer Bürgerfreund

erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
im letzteren Case mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal 12 Kr. 1.50
= (ohne Crägerlohe oder Postgebühr) =
Inseratenpreis pro schwarzp. Zeile 20 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

= Grösste Abonnentenzahl =
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.
Gesetzliches Nr. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

N 67

Mittwoch, den 11. Juni 1919

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Note der X. Armee — Generalstab — Zivilangelegenheiten — Wirtschaftsabteilung — Nr. 3530/T — 4. 6. 19. — Dienstnote.

In der Absicht, den Schmuggel bei den Transporten zu verhindern, werden mit Erhalt dieser Verfügung folgende Maßnahmen getroffen und angewandt:

1. Jede Transport-Genehmigung, welche folgenden Stempel-Ausdruck trägt: (übersetzt wie folgt)

ATTENTION!

Cette pièce ne peut servir d'autorisation pour la sortie des marchandises

Dieser Schein kann nicht als Genehmigung zur Ausfuhr von Waren angesehen werden

ist ein einfaches Duplikat und für die Akten bestimmt. In keinem Falle kann ein solcher Schein dem Inhaber gestatten, daraus hin Einfuhr bzw. Ausfuhr-Scheine zu erwirken oder auch Manifeste, welche dazu bestimmt sind, den Transport der Waren auf der Eisenbahn oder Bahnwege oder auch auf dem Landwege (mit Wagen) zu begleiten.

2. Das zur Begleitung der Sendung bestimmte Exemplar darf niemals in der Hand des Interessenten verbleiben.

a) Wenn der Transport auf dem Eisenbahnweg erfolgt, so wird das betr. Exemplar durch die Unterkommission des Hafenbahn-Wesens behalten, der im Tausch einen Einfuhr- oder Ausfuhrchein aushändigt.

b) Wenn der Transport auf dem Wasserwege erfolgt, so wird das betr. Exemplar von der Schifffahrts-Kontrolle zurückgehalten, welche im Austausch (dafür) ein Manifest ausstellt.

c) Wenn der Transport auf dem Landwege vor sich geht, so wird das betr. Exemplar durch den Durchgangskontrollposten eingezogen und späterhin an die Wirtschafts-Abteilung in Mainz zurückgegeben.

Nota. Dieses Verfahren findet bereits Anwendung in den Fällen zu a) und b); um seine Anwendung auch in Fällen zu c) zu erleichtern, wird das die Sendung begleitende Exemplar folgenden Stempel-Ausdruck tragen:

En cas de transport par route cette pièce à accompagner la marchandise; elle est retirée au passage par le poste de CONTRÔLE.

3. Falls der Transport auf dem Landwege erfolgt, dient dieser Schein als Begleitstück; er wird durch den Übergangs-Kontrollposten eingezogen.

4. Falls Landtransporte (Beförderung auf dem Landwege) in Frage kommen, muß die Genehmigung die Zahl der zur Verwendung kommenden Wagen anzuführen.

Die Kontrollposten sind angehalten, nur die Anzahl Wagen durchzulassen, welche auf dem Schein aufgeführt sind und außerdem zu prüfen, daß der Inhalt der Inhaltsangabe auf dem Transportgenehmigungsschein entspricht.

Der Chef der Wirtschaftsabteilung.
J. A.: gez. Duchemin.

J. B. 243. Veröffentlicht im Auftrage des Herrn milit. Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 6. Juni 1919.

Der Landrat.

Überschreiten der neutralen Zone.

Bei verschiedenen Maleen wurden deutsche Schmuggler, nachdem sie vorschriftsgemäß zum Halten aufgefordert waren, im Augenblick, wo sie suchten über die Grenze zu kommen, erschossen.

Es ist zu befürchten, daß ähnliche Vorkommnisse sich wiederholen werden, solange als die Grenzbewohner ver suchen werden, vom besetzten Gebiete Ware nach der neutralen Zone zu schaffen, d. h. zu schmuggeln. Es wird der Bevölkerung in Erinnerung gebracht, daß es ausdrücklich und unter allen Umständen untersagt ist, Waren nach der neutralen Zone zu verbringen. Außer strengen disziplinarischen Strafen seien sich die gegen die Verordnung Verstoßenden der Lebensgefahr aus, wenn sie die Grenzlinie (Postenlinie) ohne regelrechte Genehmigung überschreiten.

Rüdesheim a. Rh., den 6. Juni 1919.

gez. Lacroix.

J. B. 248. Veröffentlicht im Auftrage des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Den Herren Bürgermeister gehen Abdrücke zum Anschlag zu.

Rüdesheim a. Rh., den 7. Juni 1919.

Der Landrat.

Offizielle Bekanntmachung wegen Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

1. Angehörige des Deutschen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1914 ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben haben und sich seit dieser Zeit dauernd im Auslande aufzuhalten.

2. ehemalige Angehörige des Deutschen Reiches, die ihre inländische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. August 1914 verloren und ihren inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt erst nach dem 31. Dezember 1918 aufgegeben haben.

3. Ausländer, welche im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Erwartung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben,

4. alle sonstigen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, welche in Deutschland belegenes Grund- oder Betriebsvermögen besitzen,

sind nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (R. S. B. S. 87) verpflichtet, ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen. Die Frist, bis zu welcher die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses erfolgt sein muß, wird für den diesseitigen Veranlagungszeitraum allgemein auf den 30. Juni 1919 bestimmt. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung Verpflichtete sein Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 einzeln aufzuführen. Hierbei ist neben den nach dem Besitzsteuergesetz vom 2. Juli 1913 steuerbaren Vermögen auch das im Auslande belegenes Grund- und Betriebsvermögen zu berücksichtigen und außerdem noch besonders anzugeben:

a) Beträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 4 Abs. 1) des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens eintausend Mark handelt;

b) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zum Erwerbe von Gegenständen aus edlem Metalle, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Lurzgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungsbetrag für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt;

c) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angekauften Gegenstände am 31. Dezember 1918 noch vorhanden sind und der Anschaffungsbetrag zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

Wertangaben müssen in dem Verzeichnis in allen Fällen gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Nenn- oder Marktwerte oder aus dem Vertrage der geleisteten Zahlungen ergaben. In den anderen Fällen steht es dem Pflichtigen frei, den Wert einzufügen, den er den Vermögensgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen beimisst; unter allen Umständen muß er die tatsächlichen Mitteilungen machen, die zur Schätzung des Wertes beigebracht werden können. Für Wertpapiere sind die auf den 31. Dezember 1918 besonders festgesetzten und veröffentlichten Steuerkurse maßgebend.

Für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse werden amtliche Abdrücke von dem unterzeichneten Besitzsteueramt (sie liegen zur Abholung bei den Bürgermeisterämtern bereit), kostensatz verabfolgt; die Verwendung dieser Abdrücke wird den Steuerpflichtigen empfohlen, da sie zugleich als Anleitung für die richtige Aufstellung des Verzeichnisses dienen und auch einen Abdruck der Verordnung vom 13. Januar 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichskriegsamt hierzu enthalten. Erfolgt die Aufstellung ohne Verwendung eines amtlichen Abdrucks, so ist sie jedenfalls von dem Pflichtigen zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine derartig vereinachte Aufstellung wird sich in den Fällen empfehlen, wo nur ein geringfügiges Kapitalvermögen in Frage kommt und beispielweise außer einem Sparlassenguthaben, einigen Tausend Mark Kriegsanleihe oder dergl. weiteres Vermögen nicht vorhanden ist. In das Vermögensverzeichnis des Ehemannes ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzurichten, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben. Besonders

bemerkt wird noch, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht eingereichen, sondern vorläufig von dem Amtsteller aufzubewahren sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die das Verzeichnis nicht rechtzeitig oder unvollständig aufstellen, bei der bevorstehenden Steuererhebung empfindliche Rechtsnachteile zu befürchten haben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bei Vermögen bis zu 10 000 M. auf die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse verzichtet wird.

Rüdesheim a. Rh., den 2. Juni 1919.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
— Besitzsteueramt. — Wagner.

Betr.: Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

Im Anschluß an vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Personen mit einem Vermögen von mindestens 10000 M. zur Ausfällung eines Vermögensverzeichnisses bis 30. 6. M. verpflichtet sind. Die bezüglichen Formulare werden den Pflichtigen nicht besonders zugestellt, sondern sind bei den Bürgermeisterämtern in Empfang zu nehmen.

Rüdesheim a. Rh., den 2. Juni 1919.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
— Besitzsteueramt. — Wagner.

Bekanntmachung.

Die Staatsregierung hat die Herstellung einer geologischen Karte von Preußen unternommen.

Mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten in dem hiesigen Kreise ist der Landesgeologe Geh. Bergrat Professor Dr. Leybold in Wiesbaden beauftragt worden.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen den Genannten bei seinen Arbeiten unterstützen und ihn namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobachtungen, welche für die Kartenaufnahme von Interesse sein können, in Kenntnis setzen.

Von Seiten der Geologischen Landesanstalt ist der genannte Beamte mit Legitimationskarte versehen worden.

Der Landrat.

Die rheinische Republik.

Eine Erklärung des Generals Mangin.

* Mainz, 6. Juni. Die hiesige städtische Nachrichtenstelle teilt mit, daß folgende Bekanntmachung an Bürgermeister Dr. Kühl gelangt ist: Der Herr General Mangin, Oberbefehlshaber der 10. Armee, hat in einer Audienz am 5. Juni 1919 dem Bürgermeister Dr. Kühl folgendes erklärt: Die französische Armee wird nach wie vor den Anhängern und Gegnern der rheinischen Republik gegenüber strengste Neutralität beobachten. Jede Gewalttat und jede öffentliche Kundgebung, die die allgemeine Ordnung föhren könnte, ist untersagt.

Protestnote des Gräfen Ranckau.

Herr Präsident! Die deutsche Delegation hat in den letzten Tagen sowohl durch die Presse als durch unmittelbare Nachrichten aus Deutschland Kenntnis davon erhalten, daß in den Rheinlanden und der Pfalz Bestrebungen im Gange sind zu dem Zwecke, diese Gebiete zu selbständigen Republiken zu machen. Diese Bestrebungen werden von den militärischen Behörden der Okkupationsmacht gebuldet Einzelheiten, die wegen der Absperrung der rheinischen Gebiete vom übrigen Deutschland nicht mit Genauigkeit haben nachgeprüft werden können, sind in der Note des Reichsministers Erzberger an den General Adjutant vom 2. 6. enthalten. Die deutsche Delegation macht die alssoziierten und assozierten Regierungen darauf aufmerksam, daß die Durchsetzung von Bestrebungen, die zur Ablösung der rheinischen Gebiete führen sollen, in hohem Maße geeignet ist, die Verhandlung über die Herstellung des Friedens und die Durchführung seiner Bedingungen zu föhren. Dazu kommt, daß Deutschland die Kosten, die es im Friedensvertrag auf sich nehmen will, nur tragen kann, wenn die territorialen und wirtschaftlichen Unterlagen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit unangefasst bleiben. Es betrifft seiner Ausführung, daß die Abtrennung von Gebieten mit so großer Bevölkerungszahl und so hoch entwickelter Industrie, wie die Rheinlande, die Grundlagen des deutschen Friedens-

angeborenes erkannter müssen. Die deutsche Friedensdelegation richtet an die alliierten und assoziierten Regierungen das nachdrückliche Eruchen, die vorzüglich gekennzeichneten Vorgänge alsdächtig aufzulösen und dafür Sorge tragen zu wollen, daß die militärischen Behörden der Okkupationsmächte im Auegebiet ihrerseits jede Förderung der Lösungsbestrebungen unterlassen, anderseits den deutschen Behörden bei der völkerrechtlichen Belämpfung der bestrebungen keine Hindernisse im Weg zu legen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.) Ranzau.

Die Friedensfrage.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Aus Paris wird gemeldet. Der Rat der Vier hat der Untersuchung der deutschen Gegenvorschläge mehrere Stunden gewidmet. Gewisse Teile dieser Vorschläge sind den betreffenden Ausschüssen überwiesen und in anderen Punkten, namentlich den militärischen und maritimen Fragen, hat der Rat beschlossen, Sachverständige zu Rate zu ziehen, die außerhalb dieser Ausschüsse stehen. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Antwort der Verbündeten bereits Dienstag überreicht werden kann. Der Rat hat sich weiter mit den Beziehungen in Ostpreußen und Schlesien beschäftigt, die Polen angewiesen werden sollen. Wahrscheinlich wird auch diese Frage am 12. oder 13. erledigt sein, so daß Graf Ranzau vom 14. Juni an Gelegenheit haben dürfte, zu unterzeichnen.

Abänderung des Friedensvertrages.

Obwohl nichts Bestimmtes aus der Beratung der Großen Vier über Deutschlands Gegenvorschläge mitgeteilt wurde, verlautet in wohlunterrichteten amerikanischen Kräften etwas über die Entwicklung der Lage und über die Angelegenheiten, die sich in den Vordergrund gestellt haben. Die "König Btg." glaubt mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß die Vier sich auch über die Feststellung eines bestimmten Beitrages als Entschädigung geeinigt haben. Darnach sieht es aus, daß es auch bezüglich der Abstimmung in Oberösterreich zu einer Vereinbarung kommen wird. Der Plan, Graf Ranzau sondieren zu lassen, welche Mindestzugehörigkeit Deutschland beizubringen werden, war vorige Woche mit Wilson besprochen worden, scheint aber ausgegeben zu sein. Wilson hat angeblich darauf hingewiesen, daß man bei jeder Aenderung und jedem Jugesdienst von grundsätzlichen Erwägungen ausgehen müsse, daß infolgedessen nur solche Aenderungen in Betracht kämen, von denen eine Verbesserung des Abkommens zu erwarten sei. Es geht, wie Wilson gesagt hat, nicht darum, was Deutschland gern möchte oder was der Verbund gern oder nicht gern möchte, sondern einzig und allein um Aenderungen, die das Abkommen besser und die Aussichten auf einen dauernden Frieden günstiger gestalten.

Die "New-York World", die dem Präsidenten Wilson nahestehet, veröffentlichte die Nachricht, daß der Vierer die Revision der Friedensbedingungen ernsthaft in Erwägung zieht. Der Vorschlag der Deutschen betreffend das Saargebiet, nämlich Kohlenlieferung an Frankreich, ansicht Abtretung des Gebiets würde wahrscheinlich angenommen werden.

Dem Vorschlag, Deutschland sofort in den Verbund aufzunehmen, sowie dem Angebot der Kriegserneidigung von 100 Milliarden Gold sieht man durchaus sympathisch gegenüber.

Die Besetzung des linken Rheinufers werde auf 5 Jahre herabgesetzt. Deutsches Österreich wird der Anschluß erlaubt.

Der Einspruch der Österreicher.

Wie die "Reichspost" erzählt, wandte sich der Fürstbischof von Wien (Wien) namens des deutsch-österreichischen Episkopates in einer Eingabe an den Papst, in der dessen Intervention gegen den Friedensentwurf von St. Germain angeregt wird. — Der niederösterreichische Bauer und erläutert einen Aufruf gegen den Frieden, in dem er seiner Unterstützung und seiner nationalen Trauer Ausdruck verleiht. — Auch die südosteuropäischen christlichsozialen Abgeordneten drücken in einer Kundgebung ihren tießen Schmerz über die geplante Unterwerfung Tausender deutscher Stammesgenossen im Südbalkan aus.

Die Antwort auf die Gegenvorschläge.

* Haag, 9. Juni. Aus Paris wird gemeldet: Den Deutschen, die am nächsten Freitag Antwort auf ihre Gegenvorschläge erhalten, wird eine Frist von 14 Tagen gegeben werden, innerhalb deren sie antworten müssen. Graf Brockdorff-Ranzau wird mit seiner Abordnung nach Berlin reisen und von dort bekanntgeben, ob seine Regierung den Vertrag unterschreibt oder nicht.

Allerlei Nachrichten.

Die Auflösung des alten Heeres.

Die Auflösung des alten Heeres ist soweit fortgeschritten, daß nur noch die Behörden und Heeresentrichtungen vorhanden sind, die Abwicklungsarbeiten gewährten, und die Ergänzung der Reichswehr an Personal und Material sicherstellen sollen. Es sind das in erster Linie die Verwaltungsbüro, Kriegsministerium, Amtshandlungen, Provinzialämter etc., dann Schulen, die der Ausbildung der Reichswehr dienen, Heeresanrichtungen, die die Materialversorgung der Reichswehr sicherstellen und die Behörden, die die Abwicklungsgefäße für die aufgelösten Truppenteile weiterführen und die Fürsorge für die entlassenen Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten und zurückkehrenden Gefangenen bewickeln. Es kam darauf an, von der Kriegs- zu einer Friedenswirtschaft mit einer bis ins einzelne gehenden Rechnungslegung zu gelangen. Die Behörden, deren Tätigkeit vorerst noch nicht entbebt werden kann, im Gegensatz zu denen, deren Auflösung schon erfolgt ist, oder nunmehr zu erfolgen hat, festzulegen und ihre Stütze entsprechend dem jüngsten Bedürfnis zu bestimmen. Das ist durch eine Verordnung des Reichspräsidenten geschehen, die in den nächsten Tagen veröffentlicht wird.

Meine Meldungen.

Berlin. Hauptmann von Beersfelder in einem Restaurant in der Nähe des Rollendorfplatzes

verhaftet worden. Die Verhaftung geschah durch Offiziere, die in Begleitung von Mannschaften und Stimmliegern in das Hotel kamen. — Eine spätere Meldung besagt, daß die Verhaftung wieder rückgängig gemacht wurde, weil sie verfeindlich erfolgt sei.

Berlin. Die Meldung von der Ernennung des Abg. Trimborn zum Oberpräsidenten in Koblenz bestätigt sich nicht. Wie verlautet, wird vom rheinischen Bauernbund Herr von Schorlemeyer-Lieser vorgeschlagen, von anderer Seite der Abgeordnete Moltenbauer.

Lewine und Luxemburg.

Den radikalsten Elementen der Stadt Berlin ist durch das Verhalten des Reichsverteidigers Rosse im Falle Luxemburg und durch die Ablehnung der Begnadigung für den Kommunistenführer Dr. Lewine in Münchener Wasser auf die Mühle gegossen worden. Die sozialistische Studentenpartei Berlins erläutert bereits einen Aufruf, in dem sie die Hinrichtung Lewines als glatten Mord bezeichnet. Toller, der dieser Tage in Münchener verhaftet worden ist, sollte vor ein Gefahrenrichter gestellt werden. In verschiedenen großen Berliner Betrieben ruht die Arbeit, um in einem einstigen Streik gegen die Hinrichtung Lewines zu protestieren. Auch dem Berliner Polizeipräsidium wurde eine Resolution vorgelegt, wonach das Proletariat Berlins das Todesurteil gegen Lewine brandmarke als einen "Antipolitischer Nachschlag und Bestialität". Der bayerischen Regierung wird vorgehalten, daß sie als polnischer Mörder am Pranger der Geschichte steht. Das Proletariat Berlins gelobt in dieser Resolution, nicht zu rasten und zu ruhen, bis das Regiment des weißen Schelkens, der Münchener Mörder, der polnischen Mörder, der Gerichtsomödien und des Leichentausches zu Boden geworfen ist.

Dass die "Freiheit" in den wütesten Niedersarien die Hinrichtung Lewines ihren Leuten vorsetzt, ist begeisternd. Vor der Hinrichtung hatte zwar auch der "Vorwärts" die Erwartung ausgesprochen, die Erschießung werde unterlieben. Nachdem er sich nun vor die vollzogene Tatze gestellt sieht, sucht er in einem längeren Artikel die Grenzlinien zu ziehen zwischen dem polnischen Märtyrerium, das hier ein Verurteilter erleidet, und den unerfüllbaren Ideen, die ein deutscher "Märtyrer" durchzuführen sich bemüht hat. Der "Vorwärts" schiebt die Hauptschuld auf die Kommunisten in ihrer Allgemeinheit. Der Schulabsatz lautet: "Das sozialdemokratische Programm fordert die Aufhebung der Todesstrafe. Wir würden es bedauern und verurteilen, wenn sozialdemokratische Mitglieder der bayerischen Regierung dieses Programm vergeßen hätten. Die Erschießung Lewines war kein Akt des Kampfes mehr und schloß sich nicht mehr unmittelbar einer Kampfhandlung an. Sie war ein Akt der Justiz, die von den barbarischen Flecken der Vergangenheit zu reinigen eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie ist. Als Sozialdemokraten sprechen wir unseren Abgeordneten vor dieser Hinrichtung aus, obwohl Lewine kein Unschuldiger war, obwohl seine Idee eine Gefahr für die Arbeiterbewegung ist, obwohl uns das Vorbild nichts weniger als nachahmenswert erscheint. Von Regierungen aber, in denen Sozialdemokraten sitzen, wünschen wir, daß sie in jeder Beziehung vorsichtig wären und daß sie unserem Volke den Weg zu einer höheren Menschlichkeit weisen sollen. Möge das Blut Lewines das letzte sein, das in deutschen Bürgerstädten vergossen worden ist!"

Proteststreik.

Der Berliner Proteststreik gegen die Vollstreckung des Münchener Todesurteils hat, soweit sich übersehen läßt, keinen Anlaß zu Zwischenfällen gegeben. Das Straßenschild war vollkommen ruhig. Die Straßenbahn verkehrte nicht, dagegen Untergrundbahn, Stadt- und Ringbahn regelmäßig. Von den unsangreichen militärischen Sicherungsmaßnahmen war auf den Straßen kaum etwas zu bemerken. Infolge des Streiks sind in Berlin am Samstag alle Zeitungen nicht erschienen.

Bolschewiken, die keine Mörder sein wollten.

So überschreibt die "Daily News" vom 6. Mai ein leserliches Kapitel, das die Erfahrungen von Mitgliedern des gefürchteten russischen Kaiserhauses während ihrer Überwachung durch die Bolschewiken in der Krim schildert. Die Hauptpersonen dieser Erzählung sind die Kaiserin Maria Fedorowna, die Witwe Alexanders 3. und die Mutter des letzten Zaren, die inzwischen in England eingetroffen sind nun, von wo sie nach einem Besuch in ihrer dänischen Heimat dauernd nach Frankreich überstellt will, und der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der gegenwärtig als Nikolai Borissow auf italienischem Boden weilt.

Die hierzuliegende undstellenweise geradezu märchenhaft schöne Südostküste der Halbinsel Krim, welche die Russen mit Stolz ihre Riviera nennen, war in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege der Sammelplatz der vornehmsten Gesellschaft Russlands geworden. Die Zaren verbrachten auf ihrem Prunkschloß Jalta, wo Alexander 3. am 1. November 1894 sein Leben aushauchte, fast regelmäßig einen Teil des strengen russischen Winters, und fast alle Großfürsten hatten dort in der Nähe von Jalta, wo sich im Sommer ein Badeleben der großen Welt enthielt, ihre Besitzungen. Als im Frühjahr 1917 mit dem Ausbruch der Revolution in Petersburg das Ancien régime im Zarenreich zusammenstürzte, stürzten die Mitglieder des Hauses Romanow darum meist auf ihre Schlosser in der Krim. Auch der vielgenannte Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der seit seinem Rücktritt von der Oberleitung der russischen Heere als Zitadellier von Autisten in Tiflis residierte, begab sich nach Ausbruch der Revolution von dort nach seinem Landsteile bei Jalta, nachdem seine abermalige Ernennung zum Generalissimus, die letzte Regierungshandlung des stürzenden Zaren, durch die Gewalt der Entwicklung schnell rückgängig gemacht worden war. Sein Gesetz bestand, wie der Gewährsmann der "Daily News" zu erzählen weiß, aus einem einzigen Koffer, der übrige Teile seiner persönlichen Habe war ihm "abhanden" gekommen. Schon unterwegs traf er mit einer Reihe von anderen Mitgliedern des Hauses Romanow zusammen, die gleichfalls nach der Krim verzogen. Die Kaiserin-Witwe Maria Fedorowna, welche die ersten Tage nach der Entthronung ihres ältesten Sohnes mit diesen zusammen in Mihilew an Donjepr, dem letzten Standort des kaiserlichen Hauptquartiers verbrachte und dann in Kiew geweilt hatte, lebte damals schon im Schlosse zu Jalta.

Von dem Leben, das die nächsten Unverbündeten des damals noch als Gefangener im Schlosse zu Jalta lebenden Zaren Nikolai dort führten, entwirft der Berichterstatter der "Daily News" folgendes Bild:

Das Leben in Jalta war sehr traurig und gedrückt. Verdächtigung und Verdröhung lagen in der Luft. Großfürst Nikolai verbrachte die Zeit mit Lesen und Rückschreiben seines Tagebuchs. Großfürst Peter, sein Bruder, malte und bildhauer. Einen Monat nach ihrer Ankunft erschien eine Abteilung von 25 Soldaten im Schlosse, und der Sowjet von Jalta bestimmte, daß sie in jeder Weise als Gefangene behandelt würden. Sie wurden von den Bolschewiken als die Hauptverantwortlichen betrachtet und ihre Wohnräume auf das stärkste überwacht. Inzwischen mußte die Kaiserin Maria Fedorowna aus ihrem eigenen Wohnsitz in das Schloß, wo die beiden Großfürsten wohnten, überziehen. Die Gefangenen unterstanden einem strengen Regiment. Niemand durfte ohne besondere Erlaubnis im Schloß ein- und ausgehen, die Kaiserin und die Großfürsten und die Dienerschaft wurden alle gleichmäßig behandelt. Ihre Nahrung war sehr dürftig, und es war ihnen verboten, Zeitungen und Briefe zu empfangen oder zu schreiben.

Im April 1918 ordnete der Sowjet in Jalta an, daß alle Gefangenen getötet würden, da er fürchtete, daß er durch das rasche Vorrücken der Deutschen um seine Freiheit käme. Diese Entscheidung wurde den Offizieren klar, als ein Kraftwagen mit Waffenbewaffneten und den dazugehörigen Mannschaften vor dem Schloß eintraf. Das Schloß trat indes in einer geradezu dramatischen Weise dazwischen. Die Gefangenen, die in traurig und regungslos lauschten, fingen die Stimmen eines Wortwechsels auf. Endlich fuhr das Auto wieder davon, und die Dienerschaft erfuhr, daß die 25 bolschewistischen Wachmannschaften geweigert hatten, ihren Kameraden die Ausführung der Blutstrafe zu gestatten. Offenbar empfanden sie dieses Blutgeschlecht mit dem schweren Geschlecht ihres gefürchteten Oberbefehlshabers; jedenfalls erlaubten sie, daß ein junger Mörder die Revolution befehlen würde. Am folgenden Morgen erschien das Auto wieder, aber die Wache blieb treu. Acht Tage hindurch spielte sich jeden Tag der gleiche Vorgang ab; wie das auf die Nerven der Gefangenen wirkte, kann man sich leicht vorstellen. Schließlich gab der Sowjet seinen Plan auf.

Die Deutschen, die dann kamen, zeigten sich durchweg höflich und nett. Doch als der deutsche Besitzer bei seinem Besuch des großfürstlichen Schlosses dem gefangenen Feinde seinen Tschu anbot, wurde er nicht vorgelassen. Großfürst Nikolai sandte einen Diener, der ihm eröffnete, daß er nur durch Gewalt den Zugang erlangen würde. Solange die deutsche Besetzung darüber stand, ging der Großfürst niemals aus, noch wurde irgend ein Deutscher von ihm empfangen. Selbst als die Vertreter der Verbündeten der Großfürst seine Zurückhaltung. Er wünschte jedem Eindruck, als wolle er die Rolle eines Thronbewerbers vor Parteiführern spielen, zu vermeiden und befürchtete diesen Wunsch dadurch, daß er sich in ständiges Schweigen hülle. Als die bolschewistischen Truppen ihren Vormarsch in die Krim antraten, nahm er den ihm von englischer Seite gemachten Vorschlag, er möge sich in Westeuropa in Sicherheit bringen, ohne jede Erörterung an Alle im Schloß anwesenden Mitglieder des Hauses Romanow wurden zu Nachschlag an Bord des Marlborough geschafft, der nach den Prinzessinen im Marstallmuseum brachte, wo die Konferenz mit den Vertretern der russischen Parteien tagte soll. Dort gingen die Großfürsten und ihre Söhne an Bord des Lord Nelson, der sie am 23. April in Genua landete.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Nationalversammlung hat seine Arbeiten in der letzten Zeit derart gefördert, daß damit gerechnet werden kann, daß in einer gleich nach Pfingsten in Weimar stattfindenden Tagung der Nationalversammlung die "Reichsverfassungsvorlage" unterbreitet werden wird. Die Regierung hofft, daß sich sodann eine baldige Verabsiedlung der Vorlage ermöglichen läßt, so daß die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes eine Frage der nächsten Wochen sein wird.

— Präsident Fehrenbach erschien die Mitglieder der Nationalversammlung, von Donnerstag, den 12. Juni, an in Weimar anwesend zu sein.

— Am 3. und 4. Juni stand unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Meydenbauer im Reichsverfassungsvorlage für die Kohlenwirtschaft statt. Der Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaft lag gebündelt vor. Er weist die wichtigen in den früheren Sitzungen des Rates von den Arbeitnehmern beantragten Aenderungen auf. Arbeit- und Angestelltenvertreter sind sowohl im Ausschuss des Reichslobenverbandes wie im Ausschuss der Bezirksobmannschaften in den Syndikaten auch je ein Abgeordneter als Vorsitzender gewesen, in den Syndikaten auch je ein Arbeitnehmer einen Unternehmer und einen Arbeitnehmer an die Gesetzestafeln, die für ihren Gastlos zu einem eigenen Syndikat zusammengeschlossen werden, abgeben müssen. Das einstimmig wurde beschlossen, in den Ausschuss des Reichslobenverbandes, der das wichtige Recht der Festsetzung der Brennstoff-Verkaufspreise hat, einen Vertreter der Verbraucher wählen zu lassen. Eine andere wichtige Aenderung gibt den Minderheiten im Reichslobenverband, insbesondere den mitteldeutschen Braunkohlengebieten, stärkere Rechte.

Belgien.

Der Landeskommisar der belgischen Gewerkschaften forderte zu Massen und gebeungen und großen Versammlungen am 15. Juni im ganzen Lande auf, um für die allgemeine Einführung des Arbeitstages, die Festsetzung eines Mindestlohn und die Aushebung gegen die Vereins- und Versammlungsfreiheit noch bestehenden gesetzlichen Einschränkungen einzutreten.

Denkt an die Abgabe der verfallenen Ausweise.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Erhöhte Fuhrkosten.

* Winkel, 9. Juni. In bezug der großen Steuerzahnsen sich die Fuhrleute der Gemeinde gezwungen, den Fahrpreis zu erhöhen und ist derselbe wie folgt festgesetzt worden: Holz fahren per Klafter: vom „Hundskopf“ 60 M., vom „Wiesenwald“ 40 M., Reisertknäppel 36 M., aus der „Kunz“ 35 M., „Hohe Sichen“ 30 M. Fackern mit einem Pferd einschl. Ecken oder Schleifen per Klafter 40 M., Doppelpfanner 0,80 M. Ecken allein per 25 Klafter 2,— M. Dung fahren auf den „Kaiserberg“ pro Klafter 10 M., Waldäcker, Eichelsäck, Ansbach (Bacht Steinberge), Biedertopf, Honigberg, Dachbau und Neuberg 5 M., Sterzelsbach, Hahland, Boret, Obere Ansbach und Oberberg 7 M., Edeberg, Blankener, Bellerweg und Untere Ansbach 6 M. Obere Schloßäcker, Lett, Friesenthal, Scherweg, Kreuzweg, Erntebrenger und Hellsberg 5 M. Der Rest der Untergemarkung pro Klafter 4 M. Die Preise für Fäuche zu fahren sind dieselben wie oben beim Anfang angeführt. Sandfahrt vom Rhein per Klafter 150 M. Kohlenfahrt von der Bahn pro Zentner 5 Pfg. Spritzzeug fahren pro Tag 40 M. Futter und Frucht fahren wird der Zeit entsprechend berechnet.

Kirchliches.

* Marienthal. Freitag, den 13. Juni. Fest des hl. Antonius von Padua. 10 Uhr Festpredigt, darauf Sonntagsamt 2 Uhr Predigt, Segensandacht und Verehrung der Reliquien.

Die Bekämpfung der Feldmäuse.

* Rüdesheim a. Rh., 9. Juni. Die Bekämpfung der Feldmäuse bereitet keine Schwierigkeit, wenn sie zur rechten Zeit und mit den rechten Mitteln unternommen wird. Sie erfolgt am besten im Frühjahr und im Herbst. Als Bekämpfungsmitte haben sich die Löffler'schen Mäusestuphuszäzillen gerade in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist indessen gewissen Schwankungen unterworfen, die, wenigstens zu einem Teile, auf Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Mäusearten und Mäusenarten zurückzuführen zu sein scheinen. Behutsame Rührung der Frage ist es der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem sehr erwünscht, um allen Segenden Mäuse tot oder lebend zu erhalten. Sie bittet daher, ihre Untersuchungsarbeiten durch Einsendung von in Feld und Wald gesundenen, erschlagenen oder geschnittenen Mäusen möglichst zu unterstützen. Die aus der Rücksicht erwachenden Unstufen werden auf Wunsch erfüllt. Tote Mäuse sind im frischen Zustande in Pappe zu verpacken mit Hähnchen oder frischen Brennnesseln, lebende in zu Blattstücken verfehlten Holzkästen unter Beigabe von etwas Heu und einigen Möhren oder Rübenkästen zu verpacken. Packmaterial wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Unter Umständen würde die kurze Mitteilung genügen und erwünscht sein, daß die Tiere in ausreichender Anzahl vorhanden sind, und daß die Ausförderung eines Vertrags zur Beschaffung von Mäusen erwünscht ist.

Kirschen-Ernte.

* Camp a. Rh., 9. Juni. Mit der Ernte der Kirschen wurde in unserer Gemarkung begonnen. Die Früchtchen bringen eine ziemliche Menge, aber die Spätfrüchte in den roten Herzfrüchten und Resterter Schwarzkirschen sind wahrscheinlich nur einen kleinen Ertrag. Obwohl die Verhandlungsmöglichkeit besteht, stellt sich der Preis im Großhandel auf 2,00—2,50 M. Der Verkauf ist in vollem Gange.

Folgen des Generalstreichs.

* Mainz, 10. Juni. Infolge des Generalstreichs am 1. Juni hat die Militärbehörde folgende Maßnahmen getroffen: 1. Der Erste Beigeordnete Adelung und der Adjutant des Schilfbauchs sind nach dem unbeseiteten Platz ausgewiesen worden. 2. Dieselbe Maßnahme wurde gegen die Schulschreiber und Professoren Jekel, Schott, Born, Körner, Schenck, Senz, Machene und Conradi ergriffen, da diese Klassen geschlossen haben. 3. Die Eisenbahnschule ist aufgelöst, die die Arbeit verlorenen, obgleich sie als Münzpersonen behandelt werden und sonach dem Militärwirtschaft unterworfen sind, wurden vor ein Kriegsgefangen gestellt. Die Haupthuldigen sind zu folgenden Strafen verurteilt worden: Crunewald und Klein zu 5 Jahren Gefängnis, Becker, Singer, Schmidt und Starr zu 3 Jahren Gefängnis. Als Gnadenmaßnahme der Rechteschafft gegenüber und zu dem Zwecke der Kapitulation hat General Mangin, Oberbefehlshaber der 10. Armee die Vollstreckung folgender vom Kriegsgericht ausgesprochenen Urteile aufgeschoben: Kloz, Kurz, Portugall, Christian, Böschwetter, von der Weiden, Dörfelholz, 1 Jahr Gefängnis, Krich, Bandorff, Rauch, Escher, 8 Monate Gefängnis, Lauer, Kursch, Schüder, Kullmann, 6 Monate Gefängnis, Pitschmann 4 Monate Gefängnis. Außerdem hat der Oberbefehlshaber der Armee sämtliche anderen Personen, welche infolge des Streiks verhaftet wurden, insbesondere die Vertreter der Gewerkschaften, in Freiheit gesetzt.

Verbotene Mehlmischung.

* Mainz, 9. Juni. Auf Veranlassung der französischen Beauftragungsbehörde ist den mit dem Verkauf und der Bearbeitung von französischem Weizenauszugsmehl beauftragten Bäckereien und Kleinverkaufsgeschäften mitgeteilt worden, daß jede Vermischung des teureren Mehls mit einem minderwertigen Mehl als Lebensmittelsäufschung angezeigt wird und daß bei Zuüberhandlung der französischen Bestrafung zu gewärtigen hat.

General Mangins Familie in Mainz.

* Dem Beispiel vieler französischer Offizierinnen folgt, befindet sich seit einigen Tagen nun auch die Gemahlin des Herrn Oberbefehlshabers der 10. Armee, Frau General Mangin mit Kindern in Mainz. Für die Zahl von acht manzeten Sproßlingen, bis herab zum kleinsten, das die Hände noch tragen muß, sind denn auch im Schloßgarten bereits Schaukeln und Spielgeräte aufgestellt. Auch die zweite Dienerschaft soll mit der Familie des Herrn Generals ausziehen. Immer reicher's Leben zieht so in die Räume des Schlosses, das einst oft so lange Zeit stilllag. Der einzigartig schöne Ausblick nach dem Rhein und Main wird sicher Freude und Staunen bei den neuen Bewohnerinnen hervorrufen.

Ein Hundertjähriger.

* Wölfein, 8. Juni. Herr Lehrer Erbes in Neu-Bamberg begeht am 12. Juni seinen 100. Geburtstag. Der Kreis erfreut sich noch einer für dieses Alter seltenen Geistes- und Körperfrische.

Der erste Glockenguss

seit Ausbruch des Krieges stand in Frankenthal in der Glockengießerei von Andreas Hamm und Sohn statt. Es wurden sieben Glocken verschiedener Größe von 2—14 Zentnern Gewicht hergestellt. Von den Glocken sind drei für die Gemeinde Gebenroth im Hunsrück bestimmt.

Tanzunterhaltungen.

Im Bezirksamtsschall Frankenthal gibt der Bezirksamtsschall laut Frankenthaler Blättern nachstehendes Schreiben des Kontrolloffiziers der Civilverwaltung zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt: „Im Laufe einer Rundreise im Bezirke habe ich in einer Gemeinde, wo ich vor einigen Wochen meine Bewilligung zur Tanzstunde erteilt habe, festgestellt, daß diese Stunden tatsächlich zu einem öffentlichen Ball ausgeartet waren. Die Herren Bürgermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß die diesbezüglichen Bewilligungen erst dann von mir erteilt werden, wenn sie die Gefüche befreit vorgetragen haben; insgesamt sind sie für die richtige Ablösung und erforderliche Ordnung dieser Stunden verantwortlich. Uebrigens werden derartige Ablösungen gebuhlt, weniger um der Bevölkerung einen Zeitvertreib zu verschaffen, als es den Tanzlehrern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Deshalb dürfen sie ausschließlich den Tanzschülern vorbehalten werden und nicht in öffentliche Vergnügungen ausarten. Es gesieht sich nicht, daß zu der Zeit, wo die nordfranzösische Bevölkerung in ihre abgebrannten und dem Erdboden gleichgemachten Wohnungen und in ihr durch den Krieg verheertes Land zurückkehrt, das für den vollständigen Schadenverantwortliche Volk sich in sorglosem und unbesonnenem Jubel ergeht.“

Die Absatzkrise der Elsässer Weine.

* Kölmar, 6. Juni. In der Frühjahrsgeneralversammlung des elssässischen Weinbauverbands, die unter dem Vorsitz des Barter Bürgermeisters Dr. Heder hier sehr zahlreich besucht stattfand, entwickele Herr Gysin, der die Einführung der Elsässer Weine in die Verbraucherkreise Frankreichs unternehmen soll, seinen Plan, durch Vorträge und großzügige weitere Reklame die elssässischen Weine als die „vins du Rhin français“ im Innern Frankreichs und bei den Alliierten bekannt zu machen und nachher den Verkauf zu organisieren.

Die Papiergeldfabrik.

* Hamborn, 5. Juni. Die Fabrik der fälschlichen Fünfzigmarkscheine, die im Industriegebiet aufgetaucht, wurde gestern im Hause von drei Angestellten eines industriellen Werkes aufgedeckt. Die Haftsuchung erfolgte, weil die Fälscher auch auf falsche Markenscheine bei der Firma größere Summen abgehoben hatten. Auch Einfachungen zum Fälschen von Frachtbriefen wurden gefunden.

Prinz Max von Baden.

* Karlsruhe, 3. Juni. Der frühere Reichskanzler Prinz Max von Baden besichtigt, seinen gesamten Grundbesitz, der aus 5746 Hektar landwirtschaftlichen Geländes und 4324 Hektar Wald besteht, rücksichtslos in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Wittdiedereien.

* München, 8. Juni. Eine schwere Schädigung der Volksnährung bedeutet die sichtbare Zunahme des Wildbären in Bayern. Innerhalb der letzten Monate wurden in Bayern über 70 Forstbeamte und Förster in Ausübung ihres Dienstes erschossen.

Markenreis Fleisch

gab es nach der „Tr. Tzg.“ am Samstag in verschiedenen Fleischerläden der Stadt Trier. Allgemeines Staunen nach der jahrelangen Sperrung, man hätte es kaum für möglich gehalten, daß die Wirtschaft mit Fleisch so plötzlich aufhören würde. Die Fleischpreise stellten sich je nach Güte auf 5 M. das Pfund.

Eine eigenartige Dankagung

enthält der Annoncenblatt der gestrigen Nummer der Saarbrücker Zeitung. Der Rheinbund der Kriegsbeschädigten sagt darin allen französischen Offizieren, die sich in hochherziger Weise für die Bekleidung der Kriegsbeschädigten durch die Überweitung von circa 1600 Anzügen usw. für deutsche Kriegsbeschädigte bemüht haben, herzliche Dank.

Heiratsprämien.

* Eine Petition der deutschen Post-Beamten an die Regierung schlägt vor, allen Beamten, die infolge Heirat ihre Pensionsansprüche verlieren, 2000—3000 M. Heiratsprämie zu zahlen.

Reicher Segen an Seefischen.

In der Nordsee macht sich seit einiger Zeit ein reicher Fischfang auffällig bemerkbar. Hauptsächlich an Schellfischen soll die Zufuhr aus Dänemark und Holland groß sein, so daß die Märkte nordischer Großstädte kaum Abnehmer für die vielen Angebote haben.

Und wenn 10 000 Kranken daran sterben!

(* Als die Angestellten der Berliner Firma „Handelsgesellschaft deutscher Apotheker“ gelegentlich der Berliner Angestelltenbewegung von der Zentral-Streikleitung zum Streiken aufgefordert wurden, entgegnete der Obmann der betreffenden Angestellten, daß fast sämtliche deutschen Apotheken von der Berliner Handelsgesellschaft mit Arzneimitteln beliebt würden. Die Belieferung der Kranken mit Medikamenten läuft ins Stocken und die Kranken würden die Leidtragenden sein. Darauf wurde von dem Vorsitzenden der Zentral-Streikleitung wörtlich die unglaubliche Antwort erteilt: „Und wenn 10 000 Kranken daran sterben, das ist egal; Sie haben zu streiken.“ — Zu dieser Röhre bemerkte die Apotheker-Zeitung, Organ des deutschen Apothekervereins: „Diese von einem Willkürherrschaftsgeist sondergleichen zeugende Antwort verdient in weitesten Kreisen bekannt zu werden und sei deshalb hiermit festgelegt.“

Wie sie sich ihres künftigen Manns denkt. Als sie 17 Jahre alt war: Ich will einen Mann haben, der mich über alles liebt und dessen Liebe niemals schwandet. Er muß gesund und lebt sein und breitbeinig und schön, muß große, dunkle, seelenvolle Augen haben. Und dann soll er bereit sein, für mich in den Tod zu gehen. — Als sie 20 Jahre alt war: Ich will einen Mann haben, der weich und mild wie eine Frau ist, aber auch mutig wie ein Löwe und stark wie ein Bär sein kann. Er kann gern etwas leichtsinnig sein, denn das ist interessant; aber er muß wichtig in jeder Hinsicht sein und willig alles für mich opfern. — Als sie 25 Jahre alt war: Ich will einen Mann haben, der mit großer Weiterschau ein angenehmes Leben vereint. Wenn er zufällig eine Vergangenheit hinter sich hat, so macht das nichts, wenn er nur eine Zukunft vor sich hat — fürs gesagt, einen Mann, zu dem ich aussehen kann und zu dem ich volles Vertrauen habe. — Als sie 30 Jahre alt war: Ich will einen Mann haben, einen reichen Mann. Ich hätte es getan, wenn er auch mit anderen Eigentümern ausgetauscht wäre, die einen Mann ziehen, aber Geld muß er haben. Und je mehr er hat, desto lieber werde ich ihn haben. — Als sie 35 Jahre alt war: Ich will einen Mann haben.

Weinzeitung.

* Nierstein, 7. Juni. Herr Reinhold Senster, Weingußbesitzer in Nierstein, brachte hier 47 Nummern 1917er Naturweine aus Lagen der Gemarkungen Nierstein, Oppenheim und Dienheim. Es kosteten 10 Halbstück Oppenheimer 12 010—18 110 M., 4 Viertelstück Herrenberg Spätlese 8480—8520 M., 6 Halbstück Dienheimer 12 310—14 830 M., 23 Halbstück Niersteiner 11 010—16 610 M., 4 Viertelstück Niersteiner Orbel Spätlese 8870—11 750 M., 4 Viertelstück Niersteiner Hipping Spätlese 8910—10 480 M., durchschnittlich kostete das Halbstück 14 568 M. Der Gesamterlös stellte sich auf 684 590 M. ohne Fässer.

Für den Kleingärtner.

Aussaat: Wer gern früh Endivien haben möchte, der säe jetzt solche an einen etwas halbschattigen Platz, aber recht breitwürdig. Man kann dann einen Teil zum Verpflanzen nehmen und den übrigen Teil bis zum Gebrauch stehen lassen. Dieser stellt sich dann nicht genug und wird innen schön gelb, auch ohne daß man ihn bindet.

Daß man Bohnen und Gurken gießen? Diese Frage hört man von Kleingärtnern bei der jungen Trockenheit oft. Es besteht also die Meinung, daß das Gießen den Bohnen und Gurken schädlich ist. Das ist richtig und falsch. Die Schädlichkeit beruht aber nicht in dem Gießen von Wasser, sondern in der damit verbundenen starken Abkühlung. Bohnen und Gurken sind echte Sonnenpflanzen. Sie wollen eigentlich warm haben; in trocken-warmen Sommern ist deshalb der Fruchtsatz auch gering, wie im vergangenen Sommer. Bringt man nun das kalte Brunnen- oder Leitungswasser auf die Böcke, so fühlst du, daß die Pflanzen zu sehr ab, sie fangen an gelb zu werden und das Wachstum steht still. Besonders schädlich ist das Gießen, so lange die Sonne auf die Böcke scheint. Wasser an und für sich schadet nicht, kann sogar wie jetzt durchaus notwendig sein. Doch beachte man beim Gießen folgendes: Man gieße Bohnen und Gurken nicht, wenn die Sonne auf die Blätter scheint. Das kann gebe man das Wasser nicht mit der Brause, sondern läßt es in die Gräben, die durch das Anhauen gezogen sind, laufen. Man wässere in der Weise höchstens einmal, dann aber gründlich. Wo man kann, nehme man durch Stehen im Freien schon erwärmtes Wasser.

Bümmelgarten: Wer im Herbst einen schönen Blumenstrauß haben will, der solle sich jetzt bei dem Gärtner zum Verpflanzen: Aster, Leboden, Strohblumen, Begonien (sämt Halbschatten), Zinnia, Balsaminen usw.

Obstgarten: Man sehe scharf nach Raupe und Blattlaus und wässere einmal gründlich, damit die Früchte nicht abschließen. Dann beginne man an dem Zweig mit dem Entspießen. Dies hat den Zweck, die ungleiche Entwicklung der Triebe auszugleichen. Das geschieht, indem wir die kräftigsten und stärksten Triebe rechtzeitig entspicken. Nehmen wir einen Triebe die Spitze weg, so wird er zunächst in der Entwicklung aufgeholt. Der Saft strömt den benachbarten nicht entspießen Trieben zu und stärkt diese. Wir entspicken also von den Trieben eines Zweiges zunächst die stärksten, dann treiben die schwachen um so kräftiger. Nach einigen Tagen nehmen wir auch diesen die Spitze; jetzt treiben die nächstfolgenden besser, bis schließlich auch die unteren die erwünschte Trieblängung zeigen. Der Haupt- und Verlängerungsstrieb wird selbstredend beim Entspießen verschont, denn er soll ja nicht „kurz“ gehalten werden, sondern kräftiges Holz zur Fortsetzung der Form liefern. Die Länge der Triebe mißt man nach Blättern. Entspießen wird über dem 4., 5. oder 6. Blatt, sobald dieses richtig ausgewachsen ist. Die kleineren Blätter am Anfang des Triebes, die kleine Knospen einschließen, zählt man dabei nicht mit. Ob man den Trieb etwas länger oder kürzer halten soll, entscheidet die Form des Baumes und ist im einzelnen Fall Sache der praktischen Erfahrung.

Standes-Amt der Stadt Eltville.

Ausgeboten.

Am 22. Mai: Der Krahnenführer Emil Heinrich Gottwald Freitag, Wiver, in Eltendorf und die Haushälterin Elisabeth Schreiner aus Mainz.

Am 5. Juni: Der Kaufmann Lazarus Friedrich Otto Reuberger aus Kreuznach und die ledige Betty Haimann von hier.

Sterbefälle.

30. April 1919, Chefrau Pauline Grossy, geb. Schöckler, 44 Jahre.

1. Mai 1919, Christiana Maria, Franziska Cratz, 36 Jahre.

3. Chefrau Katharina Roth, geb. Lang, 48 Jahre.

3. Kaufmann Max Eis, 57 Jahre.

11. Privatier Gottfried Kerbel, 82 Jahre.

17. Wm. Katharina Wagner, geb. Grundel, 77 Jahre.

18. Adam, Josef, Simon, 14 Jahre.

23. Fabrikarbeiter Raimund Rötter, Oberwalluf, 40 Jahre.

28. Gastwirt Jakob Diezendorfer, 80 Jahre.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Genossenschaftsregister bei dem Oberwallfusser Winzerverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Oberwallfus ist die Genossenschaft durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Januar 1917 aufgelöst.

Liquidatoren sind Bürgermeister a. D. Franz Stoll und Müller Wilhelm Arnet in Oberwallfus.

Eltville, den 16. Mai 1919.

Amtsgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserem Handelsregister A ist eine Erweigniederlassung der Firma Julius Dumke-Königsberg in Eltville und als Firmeninhaber Kaufmann Franz Dumke zu Königsberg eingetragen. Der Ehefrau Alexandra Dumke, geborene Baldonius ist Prokura erteilt.

Eltville, den 16. Mai 1919.

Amtsgericht.

Nuß- und Brennholzversteigerung.

Am Donnerstag, den 12. Juni ds. J., vormittags 10 Uhr beginnend,

werden im Distr. 11 "Jakobsbörse" des Winkeler Gemeindewaldes versteigert:

160 Rm. Eichenschichtholz,
6 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel
1150 Eichenwellen,
89 Rm. Buchenscheit und Knüppel
875 Buchenwellen

Winkel, den 7. Juni 1919.

Der Bürgermeister:
Hartmann.

Heu-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 12. Juni 1919, vormittags um 9 Uhr beginnend,

wird der Heuvertrag von 75 Morgen Wiesen auf der Langwerth'schen, Grünau bei Hattenheim in Abteilungen versteigert.

Eltville, den 10. Juni 1919.

Das Freiherrlich Langwerth von Simmern'sche Rentamt.

Geschäfts-Größnung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Oestrich und Umgebung zur ges. Kenntnis, daß ich am 15. ds. Ms. in dem Hause Schmalgasse 5 eine

Bau- u. Maschinenflosserei

eröffne. Übernehme auch Auto- und Fahrradreparaturen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Franz Bästelberger, Oestrich.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Ww., Alzey, (Rheinhess.)

Gegr. 1829 — Telephon 364

empfiehlt

Schlafzimmer mit zwei- und dreitürigen Schränken in eiche, nussbaum, birke und mahagoni sowie

Speisezimmer, Herrenzimmer, Kücheneinrichtungen,

alles erstklassige Fabrikate

und

alle Einzelmöbel in großer Auswahl zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm., Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater

Telephon 747 frei.

+ Gallensteinleiden +

operationslose Befestigung.

Von Ärzten rühmend anerkannte gitterfreie Methode. Vornahme der Kur zu Hause. Persönliches Er scheinen der Patienten nicht erforderlich. Broschüre und Kunst vollständig kostenlos. Altesterste Referenzen und Dankesbriefe.

R. Lorenz, Naturheilversfahren

Wiesbaden, Rüdesheimerstr. 34.

Unsere Geschäftsräume befinden sich ab heute in unserm neuen Geschäftshause (früher Nossauer Hof) Winkelerlandstrasse Nr. 55, eine Minute vom Bahnhof.

Geisenheim, den 7. Juni 1919.

Spar- u. Leihkasse zu Geisenheim

e. 6. m. b. f.

! Photographie !

Spezialität: colorierte Skizzen, Vergrößerungen.

Aufnahme von 9—6 Uhr.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Haltestelle der elekt. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Frühjahrs-Neuheiten

für Deutsche Herren-Kleidung

Anzug-, Paletots- und Hosen-Stoffe aus Kammgarn, Cheviot und Foule, das Meter Mk. 45.—, 65.—, 75.— bis 125.—.

für Damen-Jacken-Kleider

schöne moderne Farben, gute Qualitäten, aus Cheviot, Streichgarn und Foule, das Meter Mk. 45.—, 65.—, 75.—.

für Landwirte und Arbeiter

besonders starke Qualitäten aus Ja. Doppel-Zwirn und Buckskin, das Meter 26.—, 30.—, 40.—.

Ernst Neuser

Fernruf 274 WIESBADEN Kirchgasse 42

Herren- und Knaben-Kleidung Grosses Tuch- u. Bockskinlager

FEINE MASS-SCHNEIDEREI

Theodor Schneider

Emilie Schneider

geb. Christ

Vermählte

Oestrich.

Erbenheim.

Pflingsten 1919.

Gesang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Bestellungen auf Gesang- und Gebetbücher nimmt auch Herr Joseph Moog, Weichensteller in Niederwallfus entgegen. Dasselbe auch Annahmestelle von Abonnements und Anzeigen für den "Rheingauer Bürgerfreund".

Bau-Artikel

j. Art. neu u. gebraucht, besonders Türen, Fenster auch für Hallen und Werkstätten, Rollladen, Schlagläden, Wellblech, Eisenträger, Rohre, Ruyzen, Marmor, Granitsteine, Treppen, Stufen, Wendeltreppen, ganze Hallen, Siegel, Schrankensteine mit Rahmen u. Rollläden, Badeneinrichtungen j. Art verkauf und tauf St. Malz, Jakob-Dietrichstraße 1. Telephon 1894.

Achtung!!

Cigarren

Billigste Bezugssquelle für Wiederverkäufer!

Fabrikatager

Arthur Voigt, Mainz, Flachsmarktstraße 28.

Verkauf nach auswärt gegen Nachnahme. Nicht unter 100 Stück von einer Sorte.

Rauchtabak

Kautabak

Zigarren

an Wiederverkäufer abzugeben. Probekästen von ca. 10 Pfund für die Verkäufung

Mag. Alz, Biebrich a. Rh., Mainzerstraße 24.

angebote mit Lohnantrag unter P. 9253 an D. Frey, Ann.-Expedition, Mainz.

Eine gute, junge, frischmellende

Ziege

sieht zu verkaufen bei Jakob Strauß, Deutzstr. 6.

Eine sehr gut erhaltene

Stiften.

Drehschmiede

(Marke Mayrath)

billig zu verkaufen.

Ähnliches in der Expedition

Sectarbeiter

perfekt in allen Arbeiten für ein Jahr oder Dauer in schönen Stadt neutralen Ausland in besten Lebensverhältnissen zu suchen.

Angebote mit Lohnantrag unter P. 9253 an D. Frey, Ann.-Expedition, Mainz.

Hausmädchen

gesucht, für 15. Juni oder 1. Juli.

Frau B. Höchl, Geisenheim, Rüdesheimerstr. 8.

In Schierstein

oder

Niederwallfus

Haus, wenn möglich mit Stallung zu kaufen gezeigt.

Lage: Hauptstraße bevorzugt.

Off. u. Chifree unter 2.

700 an Vertrag bis Blatt.

Bohnenstangen

empfiehlt

Hg. Jos. Friedrich,

Deutzstr. 1. Rh.

— Telephon 70. —

Ein goldener Ring

(Andenken) in Oestrich vorloren. Der redl. Finder wird gebeten, denselben gegen die Belohnung in der Ecke dieses Blattes abzugeben.

Balkone!

Zwei gut erhaltene schwere Eisenbalkone wegen Umbau preiswert zu verkaufen.

Jakob Horz, Winkel.

Möbel

Kompl. Schlafräume, Küchen, Wohnzimmer-Möbel.

Einzelne Möbel

Bettlos, Kleiderschränke, Küchenchränke, Tische, Stühle usw.

zu den billigsten Preisen.

Kaufhaus

Max Eis.

Spezial-Abt. für Möbel.

Eltville. Telephon 96.

Gelegenheit für Liebhaber oder Brautleute.

Herrschäftsliche Einrichtung, wie neu, sowie Säle bestehend aus mod. ersten Polstermöbeln (Rote) eingestellt.

Salontisch, 2 Sofas, 4 Sessel, 3 Stühle, Damentreppen, Bühne, Staffelei, elektr. gasflasig, Spiegel, für Hotel geeignet, zu verkaufen.

Anzusehen in Eltville, Rh. bei Oestrich, 11a.

Mitteilungen

Meister Adam Etienne, Oestrich.